

Antrag - Nr. StVV - AT 7/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Vertrag einhalten – „Koggenbräu“ retten (BD-Fraktion)

Ende 2022 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Gebäude „Koggenbräu“ in einem Wettbewerbs- und Bieterverfahren einem Investor zugänglich zu machen. Als eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Bewerber war die Erarbeitung eines Konzepts zum Erhalt des 60 Jahre alten Bauwerks in Zusammenarbeit mit einer Gestaltungswerkstatt, die ebenfalls unter der Prämisse, das „Koggenbräu“ zu sanieren und zu umbauen, arbeitete.

Das Ziel des Erhalts des „Koggenbräus“ wurde auch an anderen Stellen seit 2022 betont und der Abriss dieses als erhaltenswert eingestuften Gebäudes bei allen Sitzungen und Gesprächen der Beteiligten bis März 2024 kategorisch ausgeschlossen.

Mit Berichterstattung in der Nordsee-Zeitung vom 30. April 2024 wurde jedoch bekannt, dass das Bestandsgebäude in einem schlechteren Zustand als ursprünglich angenommen sei und die vorhandene Traglast nicht den Anforderungen der geplanten Nutzung entspreche. Der Abriss sei daher unumgänglich.

Die zwischenzeitlich von der BD-Fraktion durchgeführte Akteneinsicht gibt jedoch keinerlei Erkenntnisse für diese vorgebliche Notwendigkeit her. Ganz im Gegenteil entspricht der beim Verkauf kommunizierte Zustand offenbar dem Ist-Zustand, mit den üblichen einzukalkulierenden Risiken, beim Kauf von Altgebäuden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat fordert den Investor auf, sich an die ursprünglichen Rahmenbedingungen aus dem Wettbewerbsverfahren und dem Kaufvertrag zu halten und damit das Bestandsgebäude „Koggenbräu“ zu erhalten.
2. Sofern sich der Investor weigert, die Rahmen- und Vertragsbedingungen zu erfüllen, nimmt der Magistrat den Kontakt zu den seinerzeit unterlegenen Bewerbern des abgeschlossenen Bieterverfahrens auf, prüft erneut die eingereichten Konzepte und sucht einen anderen Investor für das Gebäude.
3. Der Magistrat weist die Baubehörde an, mögliche Bauanträge des derzeitigen Investors, die einen Abriss des Gebäudes vorsehen, aufgrund des laufenden Einigungsverfahrens vorerst nicht zu bescheiden.

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland